

# Gemeindeversammlung

**Protokoll vom 8. April 2022 / Wortprotokoll**

.....

**Ort** Turnhalle Steg, Pfäffikon

**Beginn** 19:30 Uhr

**Ende** 21:20

**Vorsitz** Daniel Landolt, Gemeindepräsident

**Stimmzähler** Ladina Gross  
Manuela van der Meer  
Felix Keller  
Felix Knuchel

**Protokoll** Albert Steinegger, Gemeindeschreiber

**Versammlungs-  
teilnehmer** Ca. 110

*Gemeindepräsident Daniel Landolt*

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger  
Sehr geehrte Damen und Herren

Ich eröffne die Gemeindeversammlung und heisse Sie in der Turnhalle Steg herzlich willkommen.

Ich möchte zuerst die Mitglieder des Gemeinderats vorstellen:

- Vizepräsident Werner Schnellmann, RV Raum und Umwelt
- Säckelmeister Alain Homberger, RV Finanzen
- GR Hans Stauffacher, RV Tiefbau und Verkehr
- GR Ursula Solenthaler, RV Bildung
- GR Guido Cavelti, RV Liegenschaften und Sicherheit
- GR Monika Lienert, RV Gesellschaft
- GS Albert Steinegger

Entschuldigt:  
RPK Mitglieder Philip Mazonauer und Karl Stamm

Bevor wir mit dem offiziellen Teil beginnen, möchte ich noch ein paar Informationen zu Themen geben, die den Gemeinderat aktuell besonders beschäftigen:

**Ukraine-Krise:**

Es ist davon auszugehen, dass im weiteren Verlauf der Ukraine-Krise noch mehr Flüchtlinge die Schweiz und unsere Gemeinde erreichen werden. Bis jetzt sind in der Gemeinde Freienbach 40 Personen aus der Ukraine mit dem Schutzstatus S gemeldet. Diese Personen sind bis jetzt privat untergebracht. Ich möchte an dieser Stelle allen danken, die bereit sind, privat Flüchtlinge aufzunehmen. Wir sind darauf vorbereitet, wenn noch mehr Menschen aus der Ukraine zu uns kommen. Der Gemeinderat hat an der gestrigen Sitzung ein Konzept zur Kenntnis genommen, welches von der Verwaltung erstellt worden ist und die wichtigsten Massnahmen definiert. Betroffen sind insbesondere die Ressorts Gesellschaft, Bildung, Finanzen und das Ressort Liegenschaften und Sicherheit. Es ist eine ressortübergreifende Aufgabe die wir hier leisten müssen. Wir hoffen natürlich, dass möglichst wenige Menschen aus ihrer Heimat fliehen müssen. Wir sind aber darauf vorbereitet, den Menschen zu helfen, die zu uns kommen. Ich danke der Verwaltung für die ausserordentlich schnelle Ausarbeitung dieses Konzepts.

**Zubringer Halten:**

Im der Zwischenzeit haben wir die Machbarkeit der "Variante Initiative" prüfen lassen. Ich habe Sie diesbezüglich an der letzten Gemeindeversammlung darüber informiert. Es hat sich dabei gezeigt, dass insbesondere der Knoten Schwerzistrasse/Wolleraustrasse nicht richtig funktioniert. Es gibt hier keine brauchbare Lösung für den Langsamverkehr. Auch der Anschluss des Industriegebiets an den neuen Zubringer wäre nicht ganz einfach zu bewerkstelligen. Wir haben darum in einem weiteren Schritt prüfen lassen, ob allenfalls ein direkter Anschluss an den Kreisel auf der Kantonsstrasse möglich wäre, also mit einem Tunnel vom Kreisel bis hinauf zum Halten. Die Resultate dieser Abklärungen liegen uns seit letzter Woche vor. Wir werden die Resultate nun mit dem Kanton und dem Initiativkomitee diskutieren. Dann wird der Kanton grundsätzlich entscheiden müssen, ob er überhaupt bereit wäre, die Initiativvariante oder eben die Variante zum Kreisel umzusetzen. Wenn das klar ist, kann das weitere Vorgehen festgelegt werden.

Am Dienstag haben der Kanton und das ASTRA die Kantonsräte der Höfe über die verschiedenen Verkehrsprojekte informiert. Dabei hat sich klar gezeigt, dass der Bund bereit wäre, vorwärts zu machen, wenn es uns gelänge, zu einer klaren Haltung zu kommen, was wir eigentlich wollen. Ich erwarte denn auch, dass wir nun relativ rasch wissen werden, ob wir mit der Initiativvariante oder mit der Untervariante zur Initiativvariante weiterplanen sollen oder nicht. Selbst wenn der Kanton aber letztlich an seiner Linienführung in den Chrummen festhalten sollte, hätten die Initianten ein wesentliches Ziel erreicht: Der Zubringer würde nicht mehr als offene Strasse gebaut, sondern als Tunnel. Wenn wir die Initiative nicht gehabt hätten, wäre der Kanton kaum bereit gewesen, eine Tunnellösung zu bauen und zu finanzieren. Egal wie es weitergeht, wir werden etwas aus dieser Geschichte gewinnen.

**Teilrevision Nutzungsplanung:**

Das Mitwirkungsverfahren ist abgeschlossen. Die Resultate sind auf der Homepage einsehbar. Im Moment sind wir noch daran, die Antworten des Kantons zur Frage der Mehrwertabgabe in die Vorlage einzuarbeiten. Wenn das Land von jemandem eine weisse ist auf dem Zonenplan, weil sich zum Beispiel aufgrund der Waldfeststellung Änderungen ergeben haben, ist abzuklären was geschieht, wenn wir diese Fläche einzonen. Ist das mehrwertabgabepflichtig oder nicht? Der Kanton prüft dies gerade. Die Antwort des Kantons werden wir in die Vorlage einarbeiten. Wir können erst in die Auflage, wenn wir diesbezüglich Klarheit haben. Der Gemeinderat möchte mit der öffentlichen Auflage dann vor den Sommerferien starten können.

**Schutzzonenplanung:**

Nach der Annahme der Initiative für die Erstellung eines kommunalen Schutzzonenplans am 26. September 2021 hat der Gemeinderat in enger Absprache mit dem Kanton mit den Planungsarbeiten begonnen. Diese werden mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Seitens Kanton wird aktuell das interne Datenmodell für die Schutzzonenplanungen überarbeitet. Im 2022 wird jetzt das Thema Kulturgüter vorbereitet. Auch werden wir die Geotopkartierung, die wir im Jahre 2021 für das Gebiet Tal/Talweid gemacht haben, auf die gesamte Gemeinde ausweiten. Für die Feucht- und Trockenstandorte, die wir ebenfalls bereits 2021 kartiert haben, werden Inventarblätter erstellt.

**Senevita:**

Seit dem Bundesgerichtsentscheid vom 22. November 2021 ist klar, dass die Senevita AG im Bächerwisli unter den geltenden raumplanerischen Bedingungen nicht bauen kann. Der Gemeinderat hat in der Folge mit der Senevita Gespräche aufgenommen, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Seitens Senevita ist noch nicht klar, wie es weitergehen soll, es sind noch weitere Abklärungen im Gange. Vorläufig bleibt daher die Weiterbehandlung der Senevita-Initiative gemäss Entscheid der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2021 sistiert.

**ARA-Höfe:**

Auf der ARA-Höfe sind in den nächsten Jahren verschiedene umfangreiche bauliche Massnahmen erforderlich, so müssen wir z.B. die Schlammbehandlung erneuern und ausbauen, wir müssen die Kapazität der biologischen Reinigungsstufe erhöhen und auch die Mikroverunreinigungen eliminieren. In den nächsten 50 – 60 Jahren wird dies zu Kosten in der Grössenordnung von wohl 80 bis 100 Millionen Franken führen. Auch der Bezirk Einsiedeln betreibt eine eigene ARA und die Gemeinden Oberiberg und Unteriberg betreiben ebenfalls die ARA Oberes Sihltal in Unteriberg. Weil auch auf diesen Anlagen in den nächsten Jahren erhebliche Investitionen gemacht werden müssen, hat der Regierungsrat einen Zusammenschluss der drei ARA angeregt. Dabei wären die beiden ARA Oberes Sihltal und Einsiedeln aufgehoben worden und alle Abwässer wären auf der ARA Höfe geklärt worden. Man hätte eine Leitung von Iberg – Einsiedeln – Höfe gemacht. Eine Zusammenschlussstudie von November 2019 ergab bei einem Zusammenschluss bis 2080 ein Einsparpotential im Gesamtbetrag von rund 80 Millionen Franken. Die drei Höfner Gemeinden standen einem Zusammenschluss immer positiv gegenüber und sie wären auch bereit gewesen, das Einsparpotential, welches sich zum grössten Teil in den Höfen ergeben hätte mit rund 55 Millionen Franken, mit den anderen Gemeinweisen im Verhältnis der Bevölkerung zu teilen. Trotz intensiver Bemühungen des Kantons, den Bezirk Einsiedeln und die Gemeinden Oberiberg und Unteriberg zu einem Zusammenschluss zu bewegen, haben diese einen Zusammenschluss abgelehnt. Wir werden daher die ARA Höfe nur für das bestehende Einzugsgebiet ausbauen.

Ich eröffne jetzt die offizielle Gemeindeversammlung.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Zur Diskussion und Beschlussfassung sind aber nur die Stimmberechtigten der Gemeinde Freienbach befugt. Nichtstimmberechtigte Personen bitte ich, dort im gekennzeichneten Sektor hinten im Saal, Platz zu nehmen.

Das Tonband läuft für das Protokoll mit.

.....

Die Traktandenliste der heutigen Gemeindeversammlung ist auf der Seite 3 der Botschaft veröffentlicht worden. Die Botschaft ist bis am 18. März 2022, also rechtzeitig, an alle Haushaltungen verschickt worden.

Wird von jemandem das Verlesen der Traktandenliste verlangt? Das ist nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen oder Änderungsanträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall.

Das ist nicht der Fall. Wir werden daher heute gemäss der publizierten Traktandenliste beraten.

### **1. Wahl der Stimmzähler**

Wir schlagen vier Mitglieder aus dem Abstimmungsbüro als Stimmzähler vor.

- Ladina Gross
- Manuela van der Meer
- Felix Keller
- Felix Knuchel

Den Stimmzählern sind einzelne Sektoren zugewiesen worden. Die Stimmzählerin für den Sektor vorne rechts, Manuela van der Meer, zählt auch die Stimmen des Gemeinderats.

Wird ein Gegenantrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Ich erkläre die vorgenannten Personen als Stimmzähler gewählt.

Die Stimmzähler bilden zusammen mit dem Gemeindegemeinschafter und mir das Büro.

Ich möchte Ihnen noch kurz erklären, wie wir die Traktanden 2 und 3 behandeln wollen. Zuerst wird nun Säckelmeister Alain Homberger umfassend über die Rechnung 2021 und die Leistungsaufträge informieren und seine Erläuterungen zu den Nachtragskrediten abgeben. Dann werden wir im Traktandum 2 über die Rechnung 2021 diskutieren und abstimmen.

Die Nachtragskredite 2022 werden dann im Traktandum 3 beraten.

Ich gebe das Wort an den Säckelmeister Alain Homberger zur Vorstellung der Rechnung 2021.

*Alain Homberger, Säckelmeister*  
Meine Damen und Herren

Die Rechnung 2021 der Gemeinde Freienbach schliesst vor den zusätzlichen Abschreibungen und der Rückstellung für die Nachkalkulation des horizontalen Finanzausgleiches mit einem Überschuss von 25,1 Mio Franken ab.

Die im letzten Dezember bewilligten zusätzlichen Abschreibungen wurden im Betrage von 16,7 Mio. Franken vorgenommen und die Rückstellungen für den Finanzausgleich im Betrage von 7,3 Mio. Franken führen zu einem definitiven Überschuss von rund 1,15 Mio.

.....

Franken, was einer Besserstellung von knapp 3 Mio. Franken gegenüber dem Budget entspricht.

Die Besserstellung ist durch massiv höhere Steuererträge im Betrage von rund 23,2 Mio. Franken und einer grossen Ausgabendisziplin zu Stande gekommen. Alle Globalbudgets schliessen vor den zusätzlichen Abschreibungen und der Rückstellung für den Finanzausgleich unter Budget ab, nur das Globalbudget Musikschule zeigt eine Überschreitung von 29'000 Franken. Da diese Überschreitung durch Mindereinnahmen bei den Schulgeldern zu Stande gekommen ist, muss kein Nachtragskredit beantragt werden.

Wir kommen zur Gegenüberstellung des Budgets zur Rechnung 2021 mit ein paar weiteren Informationen.

Der Personalaufwand ist um rund 1,9 Mio. Franken tiefer, da der Stellenplan nicht vollumfänglich genutzt wurde.

Der Sachaufwand überschreitet das Budget um 1,1 Mio. Franken, insbesondere als Folge der ausserordentlich intensiven Schneefälle im Winter 2020/2021 was zu mehr Winterdienst geführt hat und zu zusätzlichen Instandstellungen der Strassen und Wege.

Die ordentlichen Abschreibungen fallen um 0,2 Mio. Franken geringer aus als budgetiert, da die geplanten Investitionen nicht vollumfänglich umgesetzt wurden.

Beim Finanzaufwand sehen wir Mehrausgaben im Betrag von 0,2 Mio. Franken, dies allerdings nur, weil der Aufwand der Liegenschaften im Finanzvermögen neu hier verbucht wird. Im Gegenzug fällt dieser Betrag beim Sachaufwand weg. Es ist deshalb erfolgsneutral. Hier müssen wir wissen, dass diese Anstellungen / Erläuterungen das erste Mal nach HRM2 erfolgen. Deshalb gibt es kleinere Unterschiede zu früheren Erläuterungen. Die Zahlen wurden allerdings "restated". Wir haben die Zahlen von früher auf HRM2 umgesetzt. Deshalb ist ein Vergleich mit den Zahlen in Ihren Unterlagen zu Vorjahren durchaus möglich.

Die Entschädigungen an das Gemeinwesen entsprechen den Betriebskostenbeiträgen an die ARA und sind 0,6 Mio. Franken tiefer als budgetiert ausgefallen.

Die Entschädigungen an die Sozialversicherungen wurden im vergangenen Jahr durch die Übernahme der EL-Zahlungen durch den Kanton um 2,3 Mio. Franken entlastet, zudem lagen die wirtschaftlichen Hilfen an Privathaushalte um 0,7 Mio. Franken tiefer als budgetiert.

Die Beiträge an das Gemeinwesen und Dritte schliessen somit um 3 Mio. Franken besser ab.

Der Finanz- und Lastenausgleich war als Folge der unerwartet hohen Steuererträge um 7,3 Mio. Franken höher als budgetiert und betrug im vergangenen Jahr insgesamt 13,8 Mio. Franken, die den weniger finanzstarken Gemeinden im Kanton zu Gute kamen.

Die an der Budgetgemeinde bewilligten zusätzlichen Abschreibungen wurden im Betrage von 16,7 Mio. Franken vorgenommen. Damit war per Ende Jahr das Verwaltungsvermögen der Gemeinde Freienbach vollumfänglich abgeschrieben.

Diese zusätzlichen Abschreibungen wurden durch die unerwartet höheren Steuereinnahmen oder auch Fiskalertrag genannt von 23,2 Mio. Franken möglich.

Die übrigen Einnahmen und Spezialfinanzierungen verzeichnen Mindereinnahmen gegenüber dem Budget von rund 0,6 Mio. Franken. Dies insbesondere aufgrund der Covid – 19 geprägten Rechnung der Pflegezentren, welche die budgetierten Mehreinnahmen nicht realisieren konnten.

Wir sehen den Zusammenschluss der Globalbudgets.

.....

In der Übersicht der Globalbudgets fallen folgende Abweichungen gegenüber dem Budget auf:

- Bei den Liegenschaften und Sicherheit sind zusätzliche Abschreibungen eingeflossen. Deshalb sind die Ausgaben in dieser Übersicht grösser als beim Voranschlag. Das ist aber immer inkl. der Abschreibungen. Ohne die zusätzlichen Abschreibungen wären alle Rechnungen der Globalbudgets gegenüber dem Voranschlag tiefer, mit Ausnahme der Musikschule.
- Bei den Steuern sind die Mehreinnahmen mit den zusätzlichen Belastungen in den Finanzausgleich verrechnet worden. Deshalb sehen Sie die bereits erwähnte grosse Differenz nicht, da die Zahlung in den Finanzausgleich bereits abgezogen wurde.
- Beim Tiefbau und Verkehr sind zusätzliche Abschreibungen eingeflossen.

Es ist offensichtlich, dass in den Pflegezentren erneut unter erschwerten Bedingungen enorme Mehrarbeit geleistet wurde.

Die Ausgabendisziplin und die grosse Dienstleistungsmentalität vom gesamten Personal verdienen einen grossen Dank.

Wir kommen zu den Leistungs- und Wirkungszielen. Der Einfachheit halber erwähne ich einfach jene, die nicht erreicht wurden. Das gibt eventuell ein negatives Bild, aber es macht keinen Sinn, wenn ich Ihnen alle vorlese, die erreicht wurden.

Aufgrund der Covid-19 – Situation hat die Vereinskonzferenz erneut nicht durchgeführt werden können.

Im Ressort Liegenschaften und Sicherheit konnte die Präsenz an den Mannschaftsübungen der Feuerwehr auch infolge der Covi-19 – Situation nicht erhöht werden.

Das Leistungsziel bei den Finanzen konnte nicht termingerecht erfüllt werden. Hier habe ich keine gute Ausrede. Es wurde einfach nicht rechtzeitig gemacht.

Das Qualitätskonzept für den Bereich Bildung konnte nicht termingerecht erstellt werden. Ich denke auch die Bildung war durch die Covid-19 Situation stark gefordert. Sachen die nicht oberste Priorität hatten, wurden ein wenig nach hinten verschoben.

Die Erweiterung der Unterrichtsentwicklung im Zusammenhang mit den Erfahrungen aus dem Fernunterricht konnte nicht realisiert werden.

Das Ressort Raum und Umwelt verfolgt das Wirkungsziel zur Bekämpfung der Neophyten auf den Inseln Ufnau und Lützelau nicht weiter, weil der Kanton diese Aufgabe übernommen hat.

Das Ressort Bildung wird die Befragung zum Schulangebot und die Messung des Zufriedenheitsgrades erst im 2022 durchführen.

Die Mitarbeitenden der Pflegezentren waren wiederum mit der Bewältigung der Covid-19 Probleme beschäftigt, deshalb konnten die Leistungsziele Leistungserfassung mit Curatime und die Softwarelösung mit der Gemeindeapplikation nicht wie geplant erreicht werden. Die Ziele wurden zeitlich nach hinten verschoben. Die Aufgaben mussten aufgrund der Schwierigkeiten im Gesundheitswesen anders priorisiert werden. Wir persönlich finden das nicht so schlimm. Wir machen es natürlich trotzdem. Unterdessen haben wir die Softwarelösung mit der Gemeindeapplikation gefunden und diese wird eingeführt. Aber der gesetzte Termin in den Leistungszielen konnte nicht eingehalten werden. Wir kommen wieder zurück zu den Zahlen.

Der durch die Gemeinde Freienbach zu leistende Beitrag an den horizontalen Finanzausgleich ist auf 13,8 Mio. Franken angestiegen, wobei seit dem letzten Jahr die Nachkalkulation jeweils approximativ erstellt wird und in die entsprechende Rechnung einfließen kann.

Die Nettoinvestitionen konnten nicht im geplanten Umfang realisiert werden, es wurden nur 5,8 Mio. Franken investiert.

Das Eigenkapital ist im letzten Jahr auf 134,6 Mio. Franken angestiegen. Dies im Wesentlichen wegen der Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen, was rund 67 Mio. Franken ausgemacht hat und aufgrund von Umbuchungen als Folge der Einführung des harmonisierten Rechnungsmodells, HRM2. Das Nettovermögen betrug Ende 2021 7'249 Fr. pro Einwohner.

Diese Darstellung zeigt, dass die Kostenarten mehrjährig stabil geblieben sind. Im letzten Jahr sind, wie schon ausgeführt, die Zahlungen in den horizontalen Finanzausgleich und die Abschreibungen angestiegen.

Ein weiteres Mal hat die Finanzierung vom gesamten Haushalt vollumfänglich aus den eigenen liquiden Mitteln erfolgen können. Der Selbstfinanzierungsgrad lag mit 216% weit über den geforderten 100%, das Nettovermögen ist auch ohne Berücksichtigung der Aufwertungen im Finanzvermögen angestiegen.

Zusammengefasst resultiert für das Rechnungsjahr 2021 ein Vorschlag von Fr. 1'159'747.09, welcher dem Eigenkapital zugeschlagen wird.

Im Folgenden werde ich einige Entwicklungen der Gemeinde Freienbach darstellen, auch im Vergleich mit dem Durchschnitt aller Gemeinden des Kantons Schwyz:

Die Nettoinvestitionen in Freienbach waren in den letzten Jahren unterdurchschnittlich und werden in den nächsten Jahren wieder ein höheres Niveau erreichen. Im Jahr 2021 sehen wir erneut einen tieferen Wert. Wir sehen auch, dass sich im ganzen Kanton die durchschnittlichen Nettoinvestitionen über Jahre hinweg einigermaßen stabil halten. Im Jahr 2020 sind alle Nettoinvestitionen gesunken. Es gibt keine systematische Erklärung für das. Es ist einfach eine Realität. Wir haben in den Jahren 2014-2016 praktisch kein Geld mehr ausgegeben. Es gab damals auch einen Mangel an guten Investitionsnotwendigkeiten. Jetzt wissen wir auch, was wir machen müssen. Wir werden das im nächsten Jahr anpacken. Wir haben natürlich auch Investitionsplanideen welche ich beim Budget präsentiere, die wir einfach nicht realisieren können wegen Dritter oder anderen Playern. Wir haben es vorhin gehört. Der Vollanschluss ist natürlich eine Grossinvestition, mit welcher wir geplant haben. Jetzt hat der Kanton zum Glück gesagt, dass er die Kosten für den Vollanschluss tragen möchte. Es gibt aber noch flankierende Massnahmen, die gemacht werden müssen. Wir haben die Personenunterführung am Bahnhof, die wir schon lange machen möchten. Aber mit der SBB kommt das nicht zu Stande. Das sind Probleme, die wir haben. Das sind Sachen bei denen wir wissen, dass wir sie machen müssten. Diese Dinge sind für die Bürger notwendig. Wir sind auch bereit Geld dafür zu investieren, aber es geht aufgrund anderer Players nicht.

Freienbach hat keine Nettoschuld, sondern wie bei den Kennzahlen erläutert ein Nettovermögen. Das hat seit 2016 abgenommen und ist im letzten Jahr sprunghaft angestiegen. Die anderen Gemeinden im Kanton Schwyz konnten ihre Nettoschuld abbauen. Dies trotz stabiler Investitionstätigkeit. Dies ist eine direkte Folge des horizontalen Finanzausgleichs.

Die Steuerkraft pro Einwohner ist in Freienbach stark angestiegen und betrug im 2021 6'712 Franken. Ich mache immer einen Quervergleich mit dem anderem Höfner Gemeinden. Im Vergleich sind wir immer noch am tiefsten. Die Steuerkraft in den anderen beiden Gemeinden ist noch stärker angestiegen. Es ist eigentlich klar, dass es so ist. Wichtig wäre, wie es im Vergleich mit den anderen Gemeinden aussieht. Die relative Steuerkraft nimmt in den anderen Gemeinden auch zu. Wir haben jetzt auch mehrere Gemeinden, die keinen Finanzausgleich mehr erhalten. Sie sind über diese Schwelle ausgestiegen. Das ist eine tolle Sache. Die Regierung hat vor ca. 2 Monaten eine Statistik gezeigt, dass alle Gemeinden im Kanton Schwyz zu den steuergünstigsten Gemeinden in der Schweiz gehören. Klar, es gibt Gemeinden in denen die Steuerbelastung viel höher als in den Höfen ist. Aber auch die Gemeinden, die die höchste Steuerbelastung im Kanton Schwyz haben, sind unter den ersten 50 Gemeinden in der ganzen Schweiz. Das relativiert natürlich sehr vieles. Das heisst nicht, dass wir vollends überzeugt sind, dass der horizontale Finanzausgleich weiterhin gerechtfertigt ist.

Das Nettovermögen hat sich im letzten Jahr stark gesteigert. Die vorliegende Darstellung ist jedoch durch die Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen verfälscht.

Hier sehen wir das Nettovermögen ohne Liegenschaften im Finanzvermögen. Mit unseren Liegenschaften können wir das Vermögen nicht realisieren. Die Bürger von Freienbach sind nicht bereit, die Liegenschaften im Nettovermögen für etwas einzusetzen (Verkauf, Tausch). Diese bleiben einfach im Eigentum der Gemeinde Freienbach. Verfügbar ist deshalb das Nettovermögen ohne Liegenschaften. Wir sehen hier, dass wir 11 Mio. Franken im Liegenschaftsvermögen hatten und durch die Neubewertung haben wir jetzt 80 Mio. Franken. Die erste Darstellung ist somit die ehrlichere Darstellung als die zweite.

Wir kommen zu den Nachkrediten der Erfolgs- und der Investitionsrechnung 2022: Zur Sicherstellung des Tagesschulbetriebs in Wilen hat der Gemeinderat beschlossen, den Betrieb analog der Tagesschule Bäch ab Schuljahr 2022 / 2023 selber zu übernehmen. An der Budgetgemeinde haben wir einen Betrag für die Planung der Tagesschule festgelegt. Unterdessen wird es bereits vor der Planung umgesetzt. Der Betreiber der Tagesschule wollte den Betrieb einstellen und aus diesem Grund betreiben wir die Tagesschule analog der Tagesschule in Bäch per Schuljahr 2022 / 2023 selbst. Das war natürlich nicht im Budget. Deshalb müssen wir für das Halbjahr 2022 zusätzlich Fr. 104'000 ins Globalbudget Bildung aufnehmen. Wir haben bereits sehr viele Anmeldungen für die Tagesschule in Wilen. Es entspricht einem Bedürfnis und ist eine extrem wichtige und sinnvolle Sache zur Vereinbarung von Kinder und Beruf.

Für den beschriebenen Betrieb der Tagesschule Wilen ist ein Umbau des alten Schulhauses Wilen notwendig. Hierfür wird der Gemeindeversammlung ein Nachtragskredit zu Lasten der Investitionsrechnung im Betrage von Fr. 120'000 beantragt.

Ebenfalls wird der Gemeindeversammlung ein Nachtragskredit zu Lasten der Rückstellungen aus Spielplatzabgeltungen zur Sanierung des Spielplatzes „Kanal“ im Betrage von Fr. 80'000 beantragt. Es geht nicht zulasten der Gemeinderechnung. Es ist eine Spielplatzabgeltung für Bauwillige, die nicht genügend Spielplatz für das eigene Bauvorhaben anbieten.

Meine Damen und Herren

Die Rechnung 2021 schliesst wie bereits anlässlich der Budgetgemeinde angekündigt, viel besser ab als budgetiert.

Die finanzielle Stabilität der Gemeinde haben wir unseren Einwohnerinnen und Einwohnern und dem Gewerbe zu verdanken.

Aber auch dem grossen und effizienten Engagement der Mitarbeitenden der Gemeinde Freienbach.

So ist es möglich, weiterhin die Gemeinde lebenswert zu erhalten und weiterzuentwickeln. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

*Daniel Landolt, Gemeindepräsident*

Ich danke unserem Säckelmeister für seine Ausführungen. Wir kommen nun formell zum Traktandum 2, Genehmigung der Rechnung 2021.

## **2. Genehmigung Rechnung 2021 inkl. Leistungsaufträge**

Unser Säckelmeister hat Ihnen die Rechnung bereits einleitend ausführlich erläutert.

Den Antrag des Gemeinderats und den Bericht und den Antrag der RPK finden Sie auf Seite 56.

Ich gebe das Wort nun an Norbert Knechtle, den Präsidenten der RPK.

*Norbert Knechtle, Präsident RPK*

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Ich möchte Ihnen den Bericht der Rechnungsprüfungskommission vorlesen. Ich mache das in einer verkürzten Version. Sie finden den detaillierten Bericht auf Seite 56 der Botschaft. Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss § 50 + 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für Bezirk und Gemeinde die Buchführung und die Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und dem Anhang, sowie die Existenz des internen Kontrollsystems für das Rechnungsjahr 2021 geprüft. Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnungen und die Nachtragskredite den gesetzlichen Bestimmungen. In Übereinstimmung mit § 8 der Finanzhaushaltsverordnung für Bezirk und Gemeinden bestätigen wir, dass gemäss den Vorgaben ein internes Kontrollsystem existiert. Wir beantragen die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen. Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Rats- und Kommissionsmitgliedern für ihren Einsatz im Interesse und zum Wohl unserer Gemeinde sowie auch für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit. Im Namen der gesamten Rechnungsprüfungskommission.

*Daniel Landolt, Gemeindepräsident*

Ich danke dir Norbert Knechtle für deine Ausführungen.

Ich eröffne nun die Diskussion zur Rechnung 2021 und den Berichten zu den einzelnen Leistungsaufträgen.

Sie finden die Ressortrückblicke und die Berichte zu den Leistungsaufträgen auf den Seiten 8 bis 49 der Botschaft. Auf der Seite 50 finden Sie eine Gesamtübersicht zur Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2021. Auf Seite 51 finden Sie zur Erfolgsrechnung den gestuften Erfolgsausweis, auf Seite 52 den Zusammenzug nach Institutionen beziehungs-

weise alle Globalbudgets. Auf Seite 53 finden Sie die Investitionsrechnung 2021 nach Arten, auf Seite 54 nach Institutionen. Auf Seite 55 finden Sie schliesslich noch die Bilanz 2021.

Ich möchte das Wort zuerst frei geben zu allgemeinen Voten zur Rechnung 2021 und anschliessend zu den einzelnen Ressortrückblicken und den jeweiligen Berichten zu den Leistungsaufträgen.

Das Wort ist frei für allgemeine Voten zur Rechnung 2021 oder für Voten, die mehrere Ressorts betreffen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Wir kommen nun zu den Ressortrückblicken und Berichten der Leistungsaufträge. Sie finden einen Zusammenzug der Globalbudgets aller Leistungsaufträge auf Seite 52 der Botschaft.

Wir beginnen mit dem Ressort Präsidiales.

Sie finden den Ressortrückblick auf den Seiten 8 und 9 der Botschaft, den Bericht zum Leistungsauftrag auf den Seiten 10 und 11.

Gibt es Wortmeldungen zum Ressort Präsidiales? Keine Wortmeldungen.

Wir fahren weiter mit dem Ressort Liegenschaften und Sicherheit.

Sie finden den Ressortrückblick auf den Seiten 12 und 13 der Botschaft, den Bericht zum Leistungsauftrag auf den Seiten 14 bis 18.

Gibt es Wortmeldungen zum Ressort Liegenschaften und Sicherheit? Keine Wortmeldungen.

Wir fahren weiter mit dem Ressort Finanzen.

Sie finden den Ressortrückblick auf den Seiten 20 und 21 der Botschaft, den Bericht zum Leistungsauftrag auf den Seiten 22 bis 25.

Gibt es Wortmeldungen zum Ressort Finanzen? Keine Wortmeldungen.

Wir fahren weiter mit dem Ressort Tiefbau und Verkehr.

Sie finden den Ressortrückblick auf den Seiten 26 und 27 der Botschaft, den Bericht zum Leistungsauftrag auf den Seiten 28 und 29.

Gibt es Wortmeldungen zum Ressort Tiefbau und Verkehr? Keine Wortmeldungen.

Wir fahren weiter mit dem Ressort Raum und Umwelt.

Sie finden den Ressortrückblick auf den Seiten 30 und 31 der Botschaft, den Bericht zum Leistungsauftrag auf den Seiten 32 bis 35.

Gibt es Wortmeldungen zum Ressort Raum und Umwelt? Keine Wortmeldungen.

Wir fahren weiter mit dem Ressort Gesellschaft.

Sie finden den Ressortrückblick auf den Seiten 36 und 37 der Botschaft, den Bericht zum Leistungsauftrag Gesellschaft auf den Seiten 38 bis 41 und den Bericht zum Leistungsauftrag Pflegezentren auf den Seiten 42 und 43.

Gibt es Wortmeldungen zum Ressort Gesellschaft? Keine Wortmeldungen.

Wir schliessen ab mit dem Ressort Bildung.

.....

Sie finden den Ressortrückblick auf den Seiten 44 und 45 der Botschaft, den Bericht zum Leistungsauftrag Bildung auf den Seiten 46 und 47 und den Bericht zum Leistungsauftrag Musikschule auf den Seiten 48 und 49.

Gibt es Wortmeldungen zum Ressort Bildung? Keine Wortmeldungen.

Gibt es Fragen oder Wortmeldungen zur Erfolgsrechnung? Sie finden die Übersicht auf den Seiten 50 bis 52 der Botschaft. Keine Wortmeldungen.

Gibt es Fragen oder Wortmeldungen zur Investitionsrechnung? Sie finden den Zusammenzug auf den Seiten 53 und 54 der Botschaft. Keine Wortmeldungen.

Gibt es Fragen oder Wortmeldungen zur Bilanz? Sie finden diese auf Seite 55 der Botschaft. Keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Den Antrag des Gemeinderats finden Sie auf Seite 56 der Botschaft. Er lautet:

***Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegende Rechnung 2021 bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung sowie den neun Leistungsaufträgen.***

Wer diesem Antrag zustimmen will, möge dies durch Erheben der Hand bezeugen. Gegenmehr? Das erste Mehr ist klar grösser. Stimmenzähler seid ihr einverstanden? Gut, besten Dank. Sie haben die Rechnung 2021 genehmigt.

### **3. Genehmigung Nachtragskredite**

Sie finden die Nachtragskredite zur Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung 2022 auf der Seite 57 der Botschaft. Den Antrag des Gemeinderats und den Antrag der RPK zu den Nachtragskrediten 2022 finden Sie auf Seite 57 der Botschaft.

Ich gebe das Wort jetzt an Norbert Knechtle, dem Präsidenten der RPK.

*Norbert Knechtle, Präsident RPK*

Geschätzte Damen und Herren

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt die Genehmigung der vorliegenden Nachtragskredite. Vielen Dank.

*Daniel Landolt, Gemeindepräsident*

Besten Dank, Norbert Knechtle.

Wir kommen zur Diskussion über die Nachtragskredite 2022.

Das Wort zu den Nachtragskrediten 2022 ist frei. Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Wir stimmen ab. Den Antrag des Gemeinderates zu den Nachtragskrediten 2022 finden Sie auf der Seite 57 der Botschaft. Er lautet:

.....

**Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegenden Nachtragskredite für die Erfolgsrechnung 2022 im Betrag von 104'000.00 Franken und für die Investitionsrechnung 2022 im Betrag von 200'000.00 Franken.**

Wer diesem Antrag zustimmt, möge dies durch Erheben der Hand bezeugen. Danke. Das Gegenmehr? Ich stelle fest, dass das erste Mehr klar grösser ist. Stimmzähler seid ihr einverstanden? Sie haben die Nachtragskredite genehmigt.

#### **4. Sachgeschäft Baukredit Projekt "KVA Linth 2025"**

Wir kommen nun zum Traktandum 4, Baukredit Projekt "KVA Linth 2025"

Sie finden die Erläuterungen zu diesem Geschäft auf den Seiten 58 bis 65 der Botschaft.

Ich gebe das Wort dem Sprecher des Gemeinderats, Vizepräsident Werner Schnellmann.

*Werner Schnellmann, Vizepräsident*

Geschätzte Damen und Herren

Ich möchte Sie auch ganz herzlich von meiner Seite begrüßen. Die KVA Linth in Zahlen: Sie bietet 54 Mitarbeitern Arbeit an, bildet 5 Lernende aus, verarbeitet jährlich 160 t Kehricht von den Verbandsgemeinden, hat ein Fernwärmenetz von knapp 8 km, verkauft 62'000 Megawatt Strom und gewinnt 2'900 t Metall zurück. Was für einen Auftrag hat die KVA? Sie muss die Entsorgungssicherheit im Verbandsgebiet gewährleisten. Das Verbandsgebiet besteht aus den drei Glarner Gemeinden, 9 St. Galler Gemeinden und 16 Schwyzer Gemeinden. Alle zusammen umfassen ca. 170'000 Personen. Wenn man in der Geschichte zurückgeht: Früher hiess sie KVA Niederurnen und nicht KVA Linth. 1973 wurde die erste Ofenlinie gebaut. 1980 wurde die zweite gebaut. 1988 wurde mit der Abgasreinigung die erste ökologische Sache gemacht. Anschliessend wurde die Metallrückgewinnung gemacht. Zuletzt steht der Ausbau der Fernwärme an. Da haben wir noch nichts gemacht. Im Jahr 2000 mit 180 Mio. Franken. Nun, in der gleichen Grössenordnung wie im Jahr 2000 mit 180 Mio. Franken, steht der Ausbau der Fernwärme an. Geplant ist die Sanierung der Ofenlinie 1, der Ersatz der Ofenlinie 2, der Ersatz der Abgasreinigung und der Wechsel von Nassschlacke auf Trockenschlacke. Der Ausbau der Fernwärme wird weiter vorangetrieben. Wieso muss die Anlage erneuert werden? Wie bei allem nimmt die Störanfälligkeit nach 40 Jahren zu. Man möchte die Abfallverwertung effizienter machen. Die Technologien haben sich verbessert. Man möchte die Entsorgungssicherheit weiterhin gewährleisten können. Wie wollen wir das machen? Wir möchten die Turbinen für die Stromproduktion ersetzen. Wir möchten die Anlieferung neugestalten, die Ofenlinie 1 ertüchtigen und die Ofenlinie 2 ersetzen. Die Abgasreinigung beider Ofenlinien soll erneuert werden. Für die Metallrückgewinnung soll von Nass- auf Trockenschlacke umgestellt werden. Was hilft uns das? Bei der Anlieferung haben wir dadurch eine Entflechtung. Es gibt dadurch eine betriebliche Optimierung und die Sicherheit für die Kunden und die Mitarbeiter entsprechen den heutigen Anforderungen. Beim Energiegebäude wird durch die neuen Turbinen der Rückgewinnungsgrad verbessert. Es wird auch der langfristige Betrieb sichergestellt. Es entsteht zudem weniger Unterhalt. Man kann auch in den Sommermonaten energieeffizient Rückgewinnen. Bei der Ofenlinien 2 wird die Kapazität auf 90'000 t gesteigert. Somit wird der Betrieb langfristig sichergestellt. Die Betriebsparameter sind nach dem neusten Stand der Technik. Mit der Sanierung der Ofenlinie 1 wäre ein Betrieb bis ins Jahr 2045 möglich. Auch hier wird die Energieeffizienz gesteigert. Bei der Abgasreinigung

.....

haben wir eine deutliche Unterschreitung der Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung. Die Energieeffizienz wird gesteigert. Beim Austragen der Trockenschlacke möchte man mehr Nicht-Eisenmetall zurückgewinnen als heute. So könnte man die Schlackenmenge und das Deponievolumen und somit die Transportierkosten reduzieren. Es ergibt einen zusätzlichen Ertrag. Die Kosteneinsparungen und zusätzlichen Erträge können die Mehrkosten der Investition abdecken. Wir beantragen gesamthaft 198 Mio. Franken. Aufgeteilt bedeutet das 140 Mio. Franken für den altersbedingten Ersatz und die Ertüchtigung und 58 Mio. Franken für die besondere betriebliche Optimierung und Sicherheit. Die Finanzierung basiert auf drei Säulen. Die erste Säule sind die Gebühren, die alle durch die Abfallsäcke zahlen. Die zweite Säule sind Rücklagen von 30 Mio. Franken, welche wir auflösen möchten. Die dritte Säule sind die Erträge aus der Energieabgabe und der gesteigerten Metallrückgewinnung. Es wird nicht wie bei anderen Sachgeschäften ein Baukredit benötigt. Den Gemeinden entstehen keine direkten Kosten. Sie sehen die Entwicklung der Verbrennungsgebühren: Zu Beginn im Jahr 1995 hatten wir Fr. 275 oder 280 Verbrennungskosten. Jetzt sprechen wir von Fr. 135 Verbrennungskosten. Die Transportkosten sind mehr oder weniger stabil geblieben. Das Projekt der KVA möchte mit den neuen Turbinen mehr Strom produzieren. Die Stromproduktion sollte um 40% gesteigert werden. Das entspricht in etwa dem Bedarf von 9'500 Haushalten. Zudem wird die Fernwärmelieferung erhöht. Das entspricht einem Heiz- und Warmwasserbedarf von 4'000 Haushalten. Zusätzlich können wir dadurch jährlich 7 Millionen Heizöl sparen. Die Kreislaufwirtschaft soll mit der Trockenschlacke vergrössert werden. Sie sehen es hier. Es sind 13 kg Gold, 400 kg Silber, 160'000 kg Kupfer und 580'000 kg Aluminium die daraus geschöpft werden können. Die neue Anlage hat sehr gute Umweltwerte. Es gibt eine energetische Steigerung der Nettoeffizienz. Mit den unterschiedlichen Grössen der Ofenlinien haben wir verschiedene strategische Möglichkeiten. Die Abfallgebühren bleiben stabil. Die Entsorgungssicherheit kann dank dem neuesten technologischen Standard gewährleistet werden. Mitte Mai werden alle Gemeinden darüber abgestimmt haben. Der Baustart sollte im Jahr 2023 sein. Die Bauarbeiten beginnen im Januar 2024. Die neue Ofenlinie 2 ist im zweiten Quartal 2027 geplant. Die Ertüchtigung der Ofenlinie 1 ist Mitte 2028 geplant. Die komplette Anlage wird Ende 2028 fertig sein. Daraus ergibt sich der Antrag des Gemeinderats für dieses Projekt. Es wird ein Baukredit von 198 Mio. Franken bewilligt und der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Es entstehen keine direkten Kosten für die einzelnen Verbandsgemeinden. Besten Dank für die Aufmerksamkeit. Für Fragen stehen wir zur Verfügung.

*Daniel Landolt, Gemeindepräsident*

Besten Dank dem Vizepräsidenten für seine Ausführungen. Sie haben gesehen, dass es sich hierbei um ein Geschäft eines Zweckverbands handelt. Es betrifft 28 Gemeinden. Es bedeutet auch, dass Änderungen an diesem Geschäft faktisch nicht möglich sind. Wenn wir nicht einverstanden sind, können wir an der Urne nein sagen aber wir können das Geschäft jetzt nicht abändern. Das funktioniert nicht. Für technische Fragen haben wir heute Marcel Föllmi hier. Marcel Föllmi ist unser Vertreter in der Betriebskommission der KVA Linth. Er ist in der Lage technische Fragen zu beantworten. Ich eröffne die Diskussion zum Baukredit "KVA Linth 2025". Das Wort ist frei.

*Lorenz Ilg, GLP Freienbach*

Herr Präsident, meine Damen und Herren  
KVA Linth finden das eine gute Sache. Wir hätten noch zwei drei Wünsche und ich bitte Marcel Föllmi, diese in die Kommission einzubringen. Ich bitte die Gemeinde diesen Wünschen entsprechen Nachdruck zu verschaffen. Am ganzen Gebäude hat es keine Photo-

.....

voltaik-Anlagen. Vielleicht hat es da keine Sonne. Viele sagen, es sei ein Schattenloch. Es hat aber trotzdem Licht und Sonne. Photovoltaik-Anlagen funktionieren heute auch immer besser bei diffusem Licht. Der ganze Hof ist nicht überdacht. Es gibt diverse KVA's und ARA's die heute über solche Faltdächer verfügen. Die ganze Fläche kann überdeckt werden. Der Werkhof in Wädenswil wäre eines der näheren Beispiele dazu. Ich wünsche mir namens der Grünliberalen, dass man das anbringt. Es sollen mehr Photovoltaik-Anlagen angebracht werden. Nicht nur am Gebäude, sondern auch auf dem Dach und über dem Hof, wo immer es möglich ist. Das sind keine historischen Gebäude die denkmalsgeschützt sind. Hier gibt es Unmengen an Flächen. Es gibt keine Gründe, das nicht zu machen. Ich bitte sie das einzubringen.

*Daniel Landolt, Gemeindepräsident*

Besten Dank, Lorenz Ilg. Wir nehmen das mit. Ich weiss nicht, ob du schon einmal bei der KVA gewesen bist. Hinter der KVA hat es einen Hang. Die KVA ist am Fuss dieses Hangs. Es ist tatsächlich ein Schattenloch.

*Marcel Föllmi*

Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren

In der Tat ist es eine eher schattige Gegend. Grundsätzlich kann man aber auch bei diffusem Licht Photovoltaik-Anlagen installieren. Die KVA ist aber eine Anlage in der sehr viel aufgebaut wird. Es ist eine sehr technische Infrastruktur. Man kann es sich wie ein Chemiewerk vorstellen. Es hat Röhren, es hat Kondensatoren auf dem Dach. Es hat sehr viele Anlagenteile auf dem Dach. Diese Anlagenteile verhindern eine Überdeckung durch zum Beispiel Photovoltaik-Anlagen. Diese Anlagenteile müssen immer zugänglich sein. Es ist nicht wie bei einer ARA, bei der man eine Fläche hat, die man nicht erreichen muss. Ich werde den Vorschlag selbstverständlich in die Projektierung der Architektur einbringen. Ich werde eine Rückmeldung über die Möglichkeiten geben. Besten Dank.

*Daniel Landolt, Gemeindepräsident*

Besten Dank Marcel Föllmi. Das Wort ist weiterhin frei zu diesem Sachgeschäft.

*Johann Malina*

Wann darf man mit dem Fernwärmeanschluss rechnen?

*Daniel Landolt, Gemeindepräsident*

Die Fernwärme Pfäffikon hat keinen Zusammenhang mit diesem Projekt. Unsere Fernwärme kommt von Galgenen. Weiss jemand bis wann Pfäffikon erschlossen wird? Wir wissen, dass die Planungen gestartet sind. Wir wissen auch, wo die Leistungen verlegt werden. Ich kann Ihnen aber nicht sagen, bis wann wir erschlossen sind. Ist jemand im Saal, der eine Auskunft darüber geben kann? Das scheint nicht der Fall zu sein. Sie können aber bereits heute einen Vertrag machen. Es wird Ihnen garantiert, dass Sie die Fernwärme erhalten. Es wird in der Zwischenzeit einfach überbrückt. Jeder, der in der Nähe des Netzes ist und Fernwärme nutzen möchte, kann das bereits jetzt machen. Gibt es weitere Fragen / Wortmeldungen / Bemerkungen? Keine weiteren Wortmeldungen.

Das Sachgeschäft wird somit an die Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022 überwiesen. Bitte beachten Sie, dass die nächsten Geschäfte erst im September 2022 an die Urne kommen werden.

## 5. Sachgeschäft Teilrevision Abwasserreglement

Wir kommen nun zum Traktandum 5, Sachgeschäft Teilrevision Abwasserreglement

Sie finden die Erläuterungen zu diesem Geschäft auf den Seiten 66 bis 70 der Botschaft.

Ich gebe das Wort nun dem Sprecher des Gemeinderats, Hans Stauffacher, Ressortvorsteher Tiefbau und Verkehr.

*Hans Stauffacher, Ressortvorsteher Tiefbau und Verkehr*

Geschätzte Damen, geschätzte Herren,

Guten Abend miteinander. Wie erwähnt, werde ich Ihnen jetzt das Sachgeschäft Teilrevision Abwasserreglement vorstellen.

Die Ausgangslage ist die Folgende: Das heutige Reglement basiert auf der Volksabstimmung vom Jahr 2002. Also vor genau 20 Jahren ist das Volk das letzte Mal zum Reglement befragt worden.

Der Bürger hat damals dem Gemeinderat die Kompetenz gegeben, Gebührenanpassungen bis 50 Prozent Auf- und Abschläge auf die Sockelbeiträge zu machen.

In den Jahren 2006, 2017 und zuletzt per 1. Januar 2020 hat der Gemeinderat Gebührenanpassungen gemacht.

Aufgrund diesen gemachten Anpassungen ist die Kompetenz von 50 Prozent Sockelspanne vom Gemeinderat praktisch ausgeschöpft worden.

Wegen anstehenden Investitionen bei der Abwasser Reinigungsanlage selber, konkret die Erneuerung der Schlammbehandlung um Umfang von ca. 30 Mio. Franken, müssen die Abwassergebühren künftig angepasst werden können.

Der Preisüberwacher regte im September 2019 an, eine Grundgebühr gegenüber der Benützungsggebühr zu erhöhen. Weiter regte der Preisüberwacher an zu überprüfen, ob die Entwässerungsggebühr ihren Kostenanteil decken.

Für die Vorbereitung dieser Teilrevision des Abwasserreglements hat der Gemeinderat die Ressorts Liegenschaften und Tiefbau und Verkehr beauftragt, eine Zusammenstellung der öffentlichen Plätze und Strassen zu machen sowie Abklärungen zu den Grundgebühren, so wie vom Preisüberwacher gefordert.

Zu den öffentlichen Plätzen und Strassen kann ich sagen, dass die Autobahn und die Kantonsstrassen direkt über ihr eigenes Leitungsnetz in Vorfluter entwässern. Die Privatstrassen in der Gemeinde Freienbach umfassen ca. 194'000 m<sup>2</sup>, ca. 75 % entwässern direkt in einen naheliegenden Vorfluter. Es verbleiben ca. 47'000 m<sup>2</sup> welche in Rechnung gestellten werden könnte. Bei Fr. 0.30 pro m<sup>2</sup> ergäbe dies einen Betrag von etwa 14'000 Fr. Dieser Betrag steht in keinem Verhältnis zu den Gesamteinnahmen der Abwasserrechnung der Gemeinde Freienbach von 2.5 Mio. Franken und er steht in keinem Verhältnis zum administrativen Aufwand, um diese Strassenflächen exakt zu erfassen.

Für die Gemeindestrassen um Umfang von 124'000 m<sup>2</sup> wird die Pauschalgebühr von Fr. 0.30 pro m<sup>2</sup> erhoben und dem Globalbudget Tiefbau und Verkehr belastet.

Eine Erhöhung der Grundgebühr pro Verrechnungseinheit erachtet der Gemeinderat als

.....

nicht sinnvoll. Die 2'500 Verrechnungseinheiten in der Gemeinde Freienbach die je à Fr. 72.50 bezahlen, generieren ca. 7% der Einnahmen für den Abwasserverband. Bei diesen 7 % etwas zu verändern löst die finanziellen Belastungen in der Zukunft nicht. Die restlichen 93% werden durch die Verbrauchsgebühr eingenommen. Unsere Praxis ist sehr stark verbrauchsabhängig, was grundsätzlich zu begrüssen ist. Wer mehr zur ARA leitet, der bezahlt auch mehr.

Ebenfalls ist der administrative Aufwand für eine Differenzierung der Grundgebühr nach der Art der Benutzung in keinem Verhältnis zum Nutzen. Die eingenommenen Abwassergebühren sind wie bereits gesagt sehr stark verbrauchsabhängig, was grundsätzlich gewünscht ist und dem Verursacherprinzip entspricht.

Kommen wir zu den Anpassungen im Reglement im Einzelnen:

Der Gemeinderat empfiehlt die Sockelspanne von heute 50% auf 30% zu reduzieren. Dies bedingt eine Anpassung des Artikels 23 Abs. 1 im Abwasserreglement.

Wichtig ist, dass der Gemeinderat zukünftig immer noch einen Spielraum für Gebührenanpassungen hat. Mit der Reduktion der Kompetenz von 50% auf 30% ist dieser Spielraum gewährleistet. Der Gemeinderat muss jedoch in kürzeren Zeitabständen wieder vor den Bürger und ihm eine Sachvorlage zur Beratung unterbreiten. Wie eingangs erwähnt fand die letzte Abstimmung über die Gebührenordnung vor genau 20 Jahren statt. Mit dieser Kompetenzanpassung wird gewährleistet, dass die nächste Vorlage vor den Bürger früher als in 20 Jahren kommen wird.

Ausgangslage sind die Gebühren wie sie seit 1. Januar 2020 gelten. Sie sehen die neuen Tarife gelb markiert in der Botschaft auf der Seite 69 aber jetzt ohne die Mehrwertsteuer. Die Gebühren werden also im Umfang der bis jetzt enthaltenen Mehrwertsteuer reduziert. Dies sind also die Beträge exkl. Mehrwertsteuer auf die der Gemeinderat die Sockelspanne nach Annahme des Sachgeschäfts berechnen wird.

Die Anpassungen des Abwasserreglements, Art. 23 Abs. 1, d. h. die Reduktion der Sockelspanne von 50% auf 30%, und vom Gebührentarif als Anhang zum Reglement, Stand 01.01.2020, aber neu ohne MwSt., werden genehmigt.

Der Gemeinderat empfiehlt der Vorlage zuzustimmen.

*Daniel Landolt, Gemeindepräsident*

Ich danke Hans Stauffacher für seine Ausführungen. Es handelt sich hier um ein Geschäft das bedeutend komplizierter aussieht als es in Wirklichkeit ist. Wir nehmen den heutigen Tarif und setzen ihn auf 0 und geben dem Gemeinderat die Kompetenz Auf- oder Abschlüsse zu machen.

Ich eröffne die Diskussion zur Teilrevision Abwasserreglement. Das Wort ist frei. Keine weitere Wortmeldung.

Das Sachgeschäft wird somit an die Urnenabstimmung vom 25. September 2022 überwiesen. Besten Dank Hans für die Präsentation.

## 6. Sachgeschäft Initiative Mobilität

Wir kommen nun zum Traktandum 6, Sachgeschäft Initiative Mobilität

Sie finden die Erläuterungen zu diesem Geschäft auf den S. 71 bis 74 der Botschaft.

Ich gebe das Wort nun dem Sprecher des Gemeinderats, Hans Stauffacher, Ressortvorsteher Tiefbau und Verkehr.

*Hans Stauffacher, Ressortvorsteher Tiefbau und Verkehr*

Geschätzte Damen, geschätzte Herren,

Wir kommen wie erwähnt zum letzten Sachgeschäft des heutigen Abends. Wir kommen zur Initiative Mobilität.

Am 18. November 2019 wurde die Einzel-Initiative „Ja zur nachhaltigen Mobilität“ von Arno Müller aus Pfäffikon eingereicht.

An der Budgetgemeinde 2020 wurde die Initiative mit dem Zusatz "Die Produktion der Energie hat in der Gemeinde Freienbach auf neu zu erstellenden Anlagen zu erfolgen" an die Urne überwiesen worden.

Am 7. März 2021 ist die Initiative vom Stimmvolk mit einer Zustimmung von 58% angenommen worden.

Daraufhin hat die Rapp Trans AG zusammen mit dem Verein smarthöfe letztes Jahr ein von der Initiative geforderte Betriebskonzept erarbeitet. Das Konzept liegt seit Mitte Dezember 2021 vor. Es ist auch auf der Webseite der Gemeinde Freienbach für alle Interessierten zugänglich.

Im Betriebskonzept von der Rapp Trans AG sind die Ortsbuslinien Roggenacker 188 und Bächer 189 sowie die Schultransporte Luegeten/Schwändi und Tal/Hurden eingehend analysiert worden. Verschiedene Grundlagenabklärungen in Bezug auf die Dekarbonisierung und Nachhaltigkeit sind gemacht worden. Was es alles bedeutet, der Forderung "keine fossilen Treibstoffe" und "die Energie muss auf neu zu erstellenden Anlagen erfolgen" nachzukommen, zeigt die sehr umfassende Rapp-Studie eindrücklich auf.

Im Laufe des Prozesses von der Erarbeitung vom Betriebskonzept hat sich herauskristallisiert, dass sich für eine allfällige Dekarbonisierung zwei Varianten anbieten. Zum einen der Elektrobus und zum anderen der wasserstoffbetriebene Bus. Die Rahmenbedingungen für den Kostenvergleich der gemacht wurde, waren: Gesamtfahrleistung pro Jahr, Anzahl Busse, Genauigkeit der Kosten von +/-30%, Investitionskosten für Beschaffung und neue Infrastruktur, jährlich wiederkehrende Betriebskosten sowie der Life-Cycle-Kosten.

Im letzten Dezember hat der Gemeinderat das Konzept der Rapp Trans AG beraten und beschlossen, die Variante Elektrobus im Sachgeschäft vorzuschlagen. Die Kriterien der Initiative werden mit einem Elektrobus zweifelsfrei erfüllt und die jährlichen Betriebskosten liegen deutlich tiefer als bei der Variante mit einem Wasserstoff betriebenen Bus. Im Vergleich zu einem Dieselbus exkl. Mineralölsteuer sind die berechneten jährlichen Betriebskosten beim E-Bus Fr. 180'000 höher und die jährlichen Betriebskosten beim Wasserstoffbus Fr. 350'000 höher.

Der geschätzte Jahresbedarf an Strom von ca. 365'000 kWh für den Ortsbus und für den Schulbus erfordert in etwa 4000 m<sup>2</sup> neu zu erstellende Photovoltaikflächen. Die Produktion der geforderten Menge könnte auf gemeindeeigenen Liegenschaften sichergestellt werden. Zusatzabklärungen betreffend Statik, Erdbebensicherheit usw. sind jedoch noch erforderlich. Andere Quellen der Energiegewinnung wie Wasserkraft, Wind oder Biogas

.....

sind in der Gemeinde Freienbach nicht realistisch. Dahingehende Planungen sind in der Gemeinde nicht angedacht.

Eine Forderung ist "keine fossilen Treibstoffe und Energie für den Antrieb aus nachhaltiger Produktion".

Diese Forderungen der Initiative werden mit einem Elektrobus zweifelsfrei erfüllt. Der Antrieb erfolgt via einen Elektromotor mit Batterie. Die Ladung erfolgt die Nacht hindurch und die Ladekapazität reicht für einen Betriebstag. Der Strom wird von gemeindeeigenen Photovoltaikanlagen produziert.

Zum Schulbus, kann ich sagen, dass für die beiden erwähnten Touren nur Elektrofahrzeuge in Betracht gezogen werden können. Wasserstoff betriebene Minibusse sind auf dem Markt kaum verfügbar. Die Kosten belaufen sich für die Schulbusse auf Vorinvestitionen für Photovoltaik-Anlagen auf ca. Fr. 30'000 und auf zusätzliche jährliche Betriebskosten von ca. Fr. 10'000.

Die Kosten für die Umsetzung der Initiative, die die Dekarbonisierung der Orts- und Schulbusse verlangt, stellen sich wie folgt zusammen (sie sehen die Zusammenstellung auf Seite 74 in der Botschaft): Einmalige Investitionen für die neuen Photovoltaik-Anlagen von Fr. 780'000 (Fr. 570'000 Ortsbus plus Fr. 30'000 Schulbus plus 30% Kostenungenauigkeit).

Jährliche Mehrkosten mit einem E-Bus zum jetzigen Betreiber von Fr. 447'000 setzen sich wie folgt zusammen: Fr. 180'000 für den Ortsbus plus Fr. 10'000 für den Schulbus plus 30% Kostenungenauigkeit. Das ergibt noch nicht den Betrag von Fr. 447'000. Dazu kommt bei diesem Kreditantrag noch der Differenzbetrag von Fr. 200'000. Dieser ergibt sich aus der Differenz der Kostenschätzung der Rapp Trans AG für einen dieselbetriebenen Bus auf diesen beiden Linien von rund Fr. 1 Mio. und den effektiven Kosten, welchen wir grundsätzlich bis 2028 dem jetzigen Betreiber der beiden Buslinien schulden. Der Betrag den wir aktuell bezahlen, belaufen sich auf ca. Fr. 800'000.

Wir kommen zu den Erwägungen des Gemeinderats in Bezug auf die gestellten Anträge in diesem Sachgeschäft.

Die gestellten Kreditanträge sind streng gemäss Initiativtext formuliert worden. Zu erwähnen ist, dass eine Umstellung auf Elektrobusse erst in Frage kommt, wenn die nötigen Kapazitäten von den neu erstellten Photovoltaikanlagen zur Verfügung stehen. Das kann aufgrund der erwähnten Abklärungen, die noch gemacht werden müssen, doch noch einige Zeit dauern. Ebenfalls müssen wir berücksichtigen, dass wir grundsätzlich einen sehr vorteilhaften Vertrag bis ins Jahr 2028 mit dem jetzigen Busbetreiber haben. Bei einer vorzeitigen Kündigung des Betriebsvertrages und einer neuen Ausschreibung auf Ende 2024 ist sicher nicht davon auszugehen, dass wir nochmals ein so günstiges Angebot erhalten würden. Wir sparen ohne sofortige Umstellung auf E-Busse in den Jahren 2024 - 2028 jedes Jahr die erwähnten Fr. 447'000. Das ergibt in diesen vier Jahren doch eine Summe von circa Fr. 1.8 Mio. Weiter muss man sagen, dass der jetzige Busbetreiber schon jetzt zwei ökologisch sehr fortschrittliche neue Mild-Hybrid-Busse von der neuesten Generation auf unseren Ortsbuslinien fahren lässt. Der Reservebus ist ein normaler dieselbetriebener Bus, erfüllt aber auch die EuroNorm 5.

Für den Gemeinderat macht es Sinn, den Investitionsbetrag von Fr. 780'000 für die Photovoltaikanlagen an die Urne zu überweisen. Aus ökologischer und ökonomischer Sicht macht es aber für den Gemeinderat auch Sinn die Betriebsumstellung auf einen dekarbonisierten Betrieb vom Orts- und Schulbus erst auf die nächste Ausschreibung auf das Jahr 2028 als Rahmenbedingung zu definieren. Nicht zuletzt auch, weil in diesen Antriebsbereichen in den nächsten Jahren mit erheblichen technischen Neuerungen gerechnet werden darf. Der Gemeinderat hat erkannt, dass alle einen Beitrag zur

.....

Dekarbonisierung leisten müssen, damit die geforderten Klimaziele erreicht werden können.

So wie die Anträge jetzt in der Botschaft formuliert sind empfiehlt der Gemeinderat jedoch die Ablehnung dieser Vorlage. Geben wir uns doch die Zeit, die wir sowieso brauchen, um in einem 1. Schritt die Photovoltaikanlagen zu erstellen und dann in einem 2. Schritt auf 2028 hin die Umstellung zu vollziehen.

Besten Dank.

*Daniel Landolt, Gemeindepräsident*

Ich danke Hans Stauffacher für seine Ausführungen.

Gestatten Sie mir bitte zwei / drei Bemerkungen, bevor wir mit der Diskussion beginnen. Sie werden sich fragen, wieso der Gemeinderat mit Anträgen kommt, die er selber zur Ablehnung empfiehlt. Das ist wahrscheinlich nicht das schlaueste, was der Gemeinderat in dieser Halle schon präsentiert hat. Wir diskutieren heute Abend über eine Initiative. Sie haben uns mit der Initiative vorgegeben, was umgesetzt werden muss. Die Initiative hat als wesentlichen Inhalt die Dekarbonisierung der Busse und als zweites die Sicherstellung, dass die Energie für diese Busse auf neuen Anlagen in der Gemeinde hergestellt wird. Wir als Gemeinderat sind daran gehalten, uns streng an den von Ihnen erteilten Auftrag (Initiative) zu halten. Deshalb kommen wir mit diesen Anträgen, auch wenn wir mit diesen nicht glücklich sind. Der Vorteil ist, dass Sie als Gemeindeversammlung einen gewissen Gestaltungsspielraum haben. Sie können die Anträge des Gemeinderats heute Abend anpassen. Die Grenze bildet der Kerngehalt der Initiative. Sämtliche Änderungsanträge heute Abend müssen die Initiative im Kern berücksichtigen. Konkret bedeutet das, dass zum Beispiel folgende Anträge heute nicht zulässig sind:

- Photovoltaik-Anlagen werden unterstützt, aber man möchte auf Elektrobusse verzichten.
- Elektrobusse sollen angeschafft werden, aber auf neue Photovoltaik-Anlagen soll verzichtet werden.

Diese Anträge würden den Kerninhalt der Initiative verletzen. Die Initiative beinhaltet sowohl die Photovoltaik-Anlagen als auch die Elektrobusse. Es bestehen aber trotzdem Möglichkeiten gewisse Änderungen vorzunehmen.

Im Vorfeld wurde ich mehrfach gefragt, ob wir auf irgendeinem Schulhausdach eine Solaranlage installieren müssen und die Busse direkt bei dieser Anlage aufgeladen werden können. Damit genau nachgewiesen werden kann, dass die Busse nur mit dem selbstproduzierten Strom geladen werden. Ich denke nicht, dass das die Meinung des Initianten gewesen ist. Die Ergänzung, dass die Anlagen neu erstellt werden müssen, wurde erst an der Gemeindeversammlung aufgenommen als die Initiative diskutiert wurde. Es geht hier mit Sicherheit um eine Saldoüberlegung. Wir müssen sicherstellen, dass wir den Bedarf an Energie – wie auch immer das sein wird, ob Strom oder etwas Anderes, je nachdem wie das Geschäft an die Urne überwiesen wird – herstellen müssen. Wenn wir sagen, dass wir 365'000 kWh Strom für die Elektrobusse brauchen, müssen wir sicherstellen, dass wir diesen Strom generieren können. Der generierte Strom fliesst ins Netz und wir beziehen unseren Strom für die Busse aus dem Netz. Aber es ist natürlich nicht der gleiche Strom, wie der den wir auf den Dächern produzieren. Dies einfach um Klarheit zu schaffen. Es muss eine Saldorechnung vorgenommen werden. Der Initiant wollte - und Sie haben dem an der

Urne zugestimmt - dass bei einer Dekarbonisierung der Busse genügend Energie durch eigene, neue Anlagen generiert werden. Dies als kleine Vorbemerkungen da es im Vorfeld zur Gemeindeversammlung diesbezüglich Fragen gab. Man konnte es in der Zeitung lesen. Dieses Geschäft wurde am meisten diskutiert. Wir haben gehört, dass von verschiedenen Seiten Anträge angekündigt wurden und ich gebe deshalb das Wort frei zur Diskussion / zur Antragsstellung zu dem Geschäft.

*Thomas Pesenti, FDP Freienbach*

Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Freienbacher

Mein Name ist Thomas Pesenti und ich bin Elektroingenieur ETH und seit zwanzig Jahren Berater von Industrie und Gewerbe in Sachen Energie- und Ressourceneffizienz. Ich bin auch Mitglied der FDP Freienbach. Der Antrag von Herrn Müller und dessen Zustimmung ist ein übliches Unterfangen. Man möchte in Sachen ökologischer Mobilität Gas geben oder eben nicht Gas, sondern Strom. Jetzt haben sich aber bei einer kritischen Analyse - wie es Herr Stauffacher bereits erwähnt hat - ergeben, dass die Umsetzung des Punkts 3 zu einschränkend ist. Das wäre nichts anderes als ein ökonomisches und ökologisches Eigengoal. Aus diesem Grund macht die FDP den Antrag, welchen Sie an der Tafel sehen. Zur Begründung: Die erwähnten Fr. 447'000 wiederkehrenden Betriebsmehrkosten kommen daher, da man aus einem ausserordentlich günstigen Dienstleistungsvertrag mit der bestehenden Transportfirma sofort aussteigen müsste. Aktuell werden effiziente Hybrid-Diesel Busse eingesetzt. Diese sind von neuester Bauart und keine Dreckschleudern. Lässt man diese Transportverträge auslaufen, so spart die Gemeinde diese Betriebsmehrkosten von jährlich Fr. 447'000. So liesse sich problemlos die Erstellung einer umfangreichen Photovoltaik-Anlage finanzieren. Die Ortsbusse sollen erst dekarbonisiert werden, nicht zwingend elektrisch, es können auch synthetische Treibstoffe oder Wasserstoff sein, bis im Jahr 2028. Meine Kernaussage ist folgende: Ein Ausstieg aus den aktuellen Verträgen ist ein finanzielles Eigengoal und nützt niemandem etwas. Es ist zudem St. Florians-Politik. Denn diese Busse fahren für andere Kunden weiterhin. Für die Umwelt wurde nichts gewonnen. Ansonsten müsste man den Antrag so formulieren, dass wir diese Busse (Hybridbusse neuester Bauart) kaufen und anschliessend verschrotten. Ich betone, dass diese Photovoltaikanlagen sofort gebaut werden sollen. Den Strom brauchen wir sowieso. Wir brauchen auch immer mehr Strom, sei es für die Mobilität oder anderswo. Ich ersuche Sie deshalb den Abänderungsantrag zu unterstützen und eine glaubwürdige Umsetzung der Initiative unter Beachtung der ökonomischen und ökologischen Randbedingungen zu ermöglichen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

*Daniel Landolt, Gemeindepräsident*

Besten Dank, Herr Pesenti. Sie sehen den Antrag da hinten. Auf Seite 71 der Botschaft sehen Sie den gemeinderätlichen Antrag und Sie sehen jetzt auch, was anders ist. Die Ziffer 1 bleibt unverändert: Fr. 780'000 werden für die Erstellung der Photovoltaik-Anlage bewilligt. Bei der Ziffer 2 gibt es aus der Konsequenz zur Anpassung der Ziffer 3 auch eine Anpassung. Wir sprechen nicht mehr von E-Busbetrieb, sondern von dekarbonisiertem Betrieb. Herr Pesenti hat gesagt warum. Vielleicht haben wir bis 2028 andere Technologien die sinnvoller sind. Die wichtigste Änderung ist aber bei Ziffer 3. Das ist jetzt genau das, was ich zu Beginn gesagt habe. Das ist eine Änderung, die den Kerninhalt der Initiative erfüllt, aber gewisse zeitliche Abstufungen macht. Wir haben das im Gemeinderat diskutiert. Wir waren im Prinzip der Auffassung, dass es sinnvoll wäre. Wir sind aber auch der Auffassung, dass wir an die Aufträge der Bürger gebunden sind und das nicht von uns aus vorschlagen dürfen. Sie sehen die Idee, die hinter diesem Vorschlag steht. Wir bauen zu-

.....

erst die Photovoltaik-Anlagen, möglichst bis 2026. Wir werden die Schulbusse bereits bis Ende 2024 umstellen. Das können wir, weil wir dort keine langfristigen Verträge haben. Die Ortsbusse stellen wir um auf Ende 2028. Dann läuft der Vertrag ab. Wir haben einen Vertrag bis 2024 mit einer Verlängerungsoption bis 2028 zu den gleichen Konditionen. Diese Option soll gezogen werden. Ende 2028, wenn die bestehenden Verträge auslaufen, soll auf dekarbonisierten Betrieb umgestellt werden. Das soweit zur Klärung. Die Anträge sind mit Sicherheit zulässig und wir werden heute auch selbstverständlich über diese Anträge abstimmen. Das Wort ist weiter frei.

*Lorenz Ilg, GLP Freienbach*

Herr Präsident, meine Damen und Herren

Besten Dank für den Antrag der FDP. Den Antrag können wir grundsätzlich nachvollziehen. Wir wären mit der Anpassung in Ziffer 3 einverstanden. Wir finden das eine Verbesserung gegenüber dem Antrag des Gemeinderats. Wir schlagen aber vor, eine kleine Anpassung zu machen. Anstelle einer dekarbonisierten Technologie sollen wir beim E-Bus bleiben. Aus meiner Sicht - der Präsident hat es zu Beginn erwähnt - verkennt das den Kerngehalt der Initiative. Es bietet Schlupflöcher und Hintertürchen, bei denen man anschliessend sagen kann "es ist kein Problem" so zum Beispiel bei synthetischem Treibstoff oder vielleicht bei Atomstrom. Erlauben Sie mir einen Ausblick in die Parteienlandschaft der Schweiz. Die FDP hat einen neuen Präsidenten, Thierry Burkart, er ist Lobbyist der Autoimporteure in der Schweiz und bezieht weiterhin Fr. 100'000 Honorar pro Jahr für dieses Mandat. Er wollte nicht darauf verzichten. Zweiten lässt er sich seit neustem auch von der Atomlobby einspannen und sagt, dass dies der Weg für den Ausstieg ist. Atomstrom, meine Damen und Herren, kann man heute nicht mehr mit guten Gewissen als Ausweg in Betracht ziehen. Wir haben keine Endlagerung, das Risiko eines GAU's ist ausgelagert an uns, an die Gesamtbevölkerung. Man kann es nicht wirklich als CO<sub>2</sub>-neutral betrachten. Aus meiner Sicht möchte ich Ihnen beliebt machen, dass wir beim E-Bus bleiben. Das ist der Kerngehalt. Es ging dem Initianten um eine nachhaltige Mobilität. Ich möchte Sie bitten, dabei zu bleiben. Die Grünliberalen stellen den Antrag bei Ziffer zwei beim Gemeinderat zu bleiben. Bei Ziffer 3 sind wir einverstanden mit Ausnahme der dekarbonisierten Technologie. Dort möchten wir beim E-Bus bleiben. Danke für die Aufmerksamkeit und die Unterstützung unserer Anträge.

*Daniel Landolt, Gemeindepräsident*

Besten Dank, Lorenz Ilg. Selbstverständlich ist auch dieser Antrag zulässig. Der Antrag werden wir dem Antrag der FDP gegenüberstellen. Wenn wir danach alles bereinigt haben, gibt es eine Schlussabstimmung. Das Wort ist aber weiterhin frei. Es sind selbstverständlich auch noch weitere Anträge möglich.

*Marcel Föllmi, die Mitte Freienbach*

Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren

Ich selbst bin per Zufall auch wie Herr Pesenti Elektroingenieur. Ich möchte kurz auf das Votum von Herrn Lorenz Ilg in Zusammenhang mit der Fixierung der E-Busse eingehen. Ich denke, dass die Dekarbonisierung noch viel weitergeht. In der Initiative geht es um keine fossilen Treibstoffe. Letztendlich will man das CO<sub>2</sub> verhindern. Wenn man sagt man möchte dekarbonisieren (Karbon = CO<sub>2</sub>), wird kein CO<sub>2</sub> ausgestossen und das Ziel wird erreicht. Beispielsweise mit einem Wasserstoffbus, der eine hohe Energiedichte ermöglicht, würde man so auch Möglichkeiten realisieren können. Aus diesem Grund scheint mir

.....

der Antrag der FDP sinnvoller und weitsichtiger und er grenzt nicht unnötig ein. Erlauben Sie mir aber noch eine Bemerkung zur Initiative und den Kosten. Wenn wir das etappieren, machen wir es aus finanzieller und ökologischer Sicht richtig. Auf Seite 73 sehen Sie die Analyse des Antriebssystems. Man spricht von einer Ladespannung, es müsste aber Ladeleistung heissen. 150 kWh braucht ein Bus, damit er geladen werden kann. Strom produzieren wir am Tag, laden werden wir in der Nacht. Sie sehen, hier gibt es einen kleinen Widerspruch. Klar es ist eine Bilanzbetrachtung aber das machen alle E-Mobilbesitzer. Geladen wird in der Nacht aber irgendwo her muss ja der Strom kommen. Wir müssten deshalb die ganze Speicherinfrastruktur einberechnen. Man müsste überlegen, was das lokale Stromspeichern genau kostet, damit dieser verfügbar ist. 150 kWh mal zwei Busse ergibt 300 kWh die für die Ladung verfügbar sein müssten. Dafür bräuhete es eine respektable Trafostation, damit die Busse innert nützlicher Frist in der Nacht geladen werden können. Hier fehlen Angaben zu den Kosten. Das müsste dem Bürger fairerweise transparent aufgezeigt werden. Wenn wir diese Initiative in Etappen umsetzen, machen wir etwas Gutes. Wir installieren möglichst schnell Photovoltaik-Anlagen und wir können uns schlauer über mögliche Antriebssysteme machen. Wir können die Kosten dadurch genauer evaluieren und können somit bei Ablauf der heutigen Verträge mit dem Anbieter auf das richtige setzen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, meine Damen und Herren, den Antrag der FDP zu unterstützen. Besten Dank.

*Daniel Landolt, Gemeindepräsident*

Besten Dank Marcel Föllmi. Das Wort ist weiterhin frei.

*Thomas Pesenti, FDP Freienbach*

Ich möchte kurz auf das Votum von Herrn Ilg eingehen. Er ist ein bekannter E-Mobilität-Befürworter und hat das auch heute wieder bewiesen. Sie unterstellen uns indirekt, dass wir mit diesem Antrag Schlupflöcher einbauen. Das müssten sie genauer explizieren. Wir haben den Antrag sehr liberal und technologieoffen formuliert mit dem Kerninhalt "dekarbonisiert". Sie hingegen engen das Ganze ein auf E-Mobilität. Sie benutzen dies auch noch für eine Breitseite an unseren neuen Präsidenten. Das finde ich befremdlich. Sie zetteln hier auch noch eine AKW-Debatte an. Das ist für mich fehl am Platz. Wir können gerne bei einer anderen Gelegenheit darüber diskutieren, ob es AKW's braucht oder nicht. Sie werden bei dieser Gelegenheit einen Befürworter für Kernkraft kennenlernen, der kein Lobbyist ist. Das gibt es auch. Da er einfach faktenbasiert agiert und nicht Emotionen schürt mit Endlagerdiskussionen, welche in der Schweiz sowieso fehlgeleitet sind.

*Daniel Landolt, Gemeindepräsident*

Besten Dank Herr Pesenti.

*Lorenz Ilg, GLP Freienbach*

Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren

Erlauben Sie mir hier kurz zu erwidern. Tatsächlich bin ich ein grosser Fan von E-Mobilität. Ich fahre seit 8.5 Jahren einen Tesla. Das war einer der ersten in der Schweiz. Ich bin E-Technologie Fan. Hier noch 2-3 Punkte. 1: Beim Erzeugen von Wasserstoff aus Strom hat man mit der heutigen Technologie einen Verlust von ca. 30%. Bei der Umwandlung von Wasserstoff über die Brennstoffzellen zur Vorwärtsenergie hat man nochmals einen Verlust von 30%. Der Herr hier vorne bekommt einen roten Kopf und schüttelt ihn. 2: 300 kWh

.....

ist eine respektable Batterie. Marcel Föllmi hat es bereits erwähnt. Mein alter Tesla hatte eine Batterie von 85 kWh. Man braucht drei Batterien à 100 kWh. Eine Batterie wiegt 780 Kilo und hat die Fläche eines Teslas. Sie kostet Fr. 3 x 27'000. Das sind die exakten Gröszen- und Gewichtsverhältnisse von 300 kWh. Ein wichtiger Hinweis ist, dass man die Energie speichern müsste, das ist machbar. Damit möchte ich sage, dass man mit der aktuellen Technologie einen Energieverlust von 2 x 30% hat. Das finde ich nicht so schlau. Aus diesem Grund möchte ich gemäss dem Antrag des Gemeinderats gerne beim E-Bus bleiben.

*Daniel Landolt, Gemeindepräsident*

Besten Dank Lorenz Ilg. Das Wort ist weiterhin frei.

*Name unverständlich*

Ich habe nur kurz eine Frage. Ist bei einem E-Bus ausgeschlossen, dass dieser mit Atomstrom betrieben wird?

*Daniel Landolt, Gemeindepräsident*

Ein E-Bus läuft mit dem Strom, der aus dem Netz kommt. Ich habe mich vorher nicht getraut etwas zu sagen, da ich der einzige Nichtingenieur bin. Ein E-Bus läuft schlussendlich mit Strom, dem ist egal, ob es sich dabei um Kohle-, Wasserstoff- oder Solarstrom ist. Wir haben aber in der Initiative die Verpflichtung, die gleiche Strommenge nachhaltig zu erstellen. Faktisch per Saldo laufen die Busse effektiv mit Solarstrom. Ich kann es auch anders sagen und Herrn Ilg Recht geben. Wenn ich Busse mit Wasserstoff betreibe und den Wasserstoff aus Strom produziere, reichen unsere Photovoltaik-Anlagen nicht aus. Das habe auch ich verstanden. Wenn wir diese Photovoltaik-Anlagen erstellen, werden diese mit der aktuellen Technologie für andere Antriebsarten als Strom nicht ausreichen. Aber wie es im Jahr 2028 aussieht, wissen wir nicht. Der Bus läuft natürlich mit dem Strom in der Batterie. Das Wort ist weiterhin frei.

*Peter Neff*

Guten Abend miteinander

Ich habe eine Verständnisfrage. Ich habe verstanden, dass der Gemeinderat gegen den eigenen Vorschlag ist, da man die Busse sofort ablösen muss. Im Gegensatz dazu gibt es den Vorschlag der FDP, welcher favorisiert wird. Bei dieser Lösung können die Busse vier Jahre mehr gebraucht werden. Habe ich das richtig verstanden?

*Daniel Landolt, Gemeindepräsident*

Das ist korrekt. Der Gemeinderat möchte, dass wir das zeitlich gestaffelt umsetzen können. Wir haben uns nicht getraut, das sage ich ganz offen. Da der Initiativtext das streng genommen nicht zulässt. Was wir im Gemeinderat nicht diskutiert haben ist, ob wir es mit der Einschränkung von E-Bussen oder mit der Erweiterung auf dekarbonisiert machen. Der Vorschlag der FDP ist eine Ausweitung der Möglichkeiten. Aber sonst ist es genau so, wie du es gesagt hast. Das Wort ist weiterhin frei.

*Aurel von Kostowski*

Ich weiss nicht, ob ich das mit meinen jungen 18 Jahren verstanden habe. Ich bin davon ausgegangen, dass deutlich mehr über Ziffer 3 diskutiert wird und nicht über den Namen. Meiner Meinung nach schliesst man keine Technologien aus, wenn man sagt, dass es um einen E-Busbetrieb handelt. Ich finde einfachheitshalber kann man es so nennen, damit jeder weiss, was damit gemeint ist. Abgesehen davon, kommt der Strom aus den Solaranlagen. Von daher ist es ja nur denkbar, dass wir Elektrobusse nehmen. Alles andere wäre unwahrscheinlich. Jetzt extra dafür den Namen zu ändern, finde ich persönlich komisch. Liebe FDP, ich kann natürlich nachvollziehen, dass auch andere Möglichkeiten wie zum Beispiel Busse die mit Biotreibstoff fahren verwendet werden können. Ich glaube wir können uns darauf einigen, dass Elektrobusse das wahrscheinlichste sind. Deswegen finde ich den Namen passender oder habe ich etwas falsch verstanden?

*Daniel Landolt, Gemeindepräsident*

Besten Dank für das Votum zugunsten des E-Bus der GLP. Gibt es weitere Wortmeldungen?

*Dominik Zehnder*

Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende

Ich wollte eigentlich nichts sagen aber, wenn wir den Titel anschauen, geht es um dekarbonisierte Busse oder um Elektrobusse. Dekarbonisiert heisst einfach, dass die Geräte nicht mit fossilen Brennstoffen angetrieben werden. Das ist damit der offenere Begriff als E-Mobilität. Aus diesem Grund möchte ich Ihnen beliebt machen, im Gegensatz zum Votum meines Vorredners, den FDP-Vorschlag anzunehmen mit allen Zusätzen. Vielen Dank.

*Daniel Landolt, Gemeindepräsident*

Besten Dank, Dominik Zehnder. Das Wort ist weiterhin frei. Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Wir kommen zur Abstimmung. Die Abstimmung läuft wie folgt ab: Wir haben den Antrag des Gemeinderats, dieser kommt in die Schlussabstimmung mit dem heute bereinigten Antrag. Wir würden zuerst die vorliegenden Anträge bereinigen. Die Anträge sind grundsätzlich identisch bis auf die Frage, ob es sich um dekarbonisierte Technologien oder um E-Busse handelt. Formell bedeutet das, wenn wir bei E-Bussen bleiben, verändert sich Ziffer 2 nicht. Die Ziffer 3 würde wie folgt heissen: Die Umstellung der Ortsbusse auf E-Busse ist Ende 2028 abzuschliessen. Das ist der Unterschied. Ich möchte diese beiden Anträge einander gegenüberstellen. In das erste Mehr kommt der Antrag der zuerst gestellt wurde. Das wäre der Antrag der FDP mit dem Stichwort dekarbonisierte Technologie. In das zweite Mehr kommt der Antrag der GLP, welche die E-Busse beibehalten möchte. Sie haben eine Stimme. Sie können entweder für den ersten Antrag der FDP oder für den zweiten Antrag der GLP abstimmen. Der obsiegende Antrag wird anschliessend dem gemeinderätlichen Antrag gegenübergestellt. Der Antrag der am Schluss obsiegt, wird an die Urne überwiesen.

Wir stimmen zuerst über den Antrag der FDP ab. Ersatzbegriff E-Busbetrieb bei Ziffer 2 durch dekarbonisierten Betrieb und Ziffer 3 gemässe dem, was Sie hier vorne sehen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, kann jetzt die Hand heben. Besten Dank.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung. Im zweiten Mehr ist der Änderungsantrag der GLP. Beim Änderungsantrag der GLP gibt es keine Änderung bei Ziffer 2. Es bleibt beim E-Busbetrieb. Bei Ziffer 3 ist die zeitliche Abfolge gleich, aber wir sprechen nicht mehr von dekarbonisierter Technologie, sondern von E-Bussen. Wer diesem Antrag der GLP zustimmen möchte, kann jetzt die Hand heben.

Das erste Mehr ist ganz klar grösser. Ich frage die Stimmzähler. Seid ihr einverstanden? Gut. Sie haben damit in der ersten Abstimmung dem Antrag der FDP den Vorzug gegeben. Es geht um dekarbonisierte Technologie. Wir kommen zur Abstimmung bei der wir den Antrag der FDP dem gemeinderätlichen Antrag gemäss Botschaft gegenüberstellen. In das erste Mehr kommt der Änderungsantrag der FDP und ins zweite Mehr kommt der Antrag des Gemeinderats gemäss Botschaft. Der Änderungsantrag der FDP ist hier vorne aufgeschaltet (dekarbonisierter Betrieb und zeitliche Staffelung). Wer diesem Antrag zustimmen möchte, soll jetzt die Hand heben.

In das zweite Mehr kommt der Antrag des Gemeinderats gemäss Seite 71 in der Botschaft. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, kann jetzt die Hand heben. Ich erachte auch hier das erste Mehr als grösser. Stimmzähler seid ihr einverstanden? Gut. Sie haben damit den Antrag entsprechen geändert. An die Urnenabstimmung am 25. September 2022 kommt dieses Sachgeschäft gemäss den von der FDP beantragten Änderungen. Besten Dank.

Bevor ich Sie nun in den wohlverdienten Apéro entlasse, möchte ich Ihre Aufmerksamkeit noch auf das Bild im Hintergrund richten. Es handelt sich dabei um den Gemeinderat 2002. Es geht dabei heute nicht um das farbenfrohe Hemd von Gemeinderat Beglinger in der ersten Reihe oder um die Fliege von Gemeindekassier Marco G. Walser hinten in der Mitte, sondern um den freundlichen jungen Herrn in der Bildmitte. Es geht um Gemeinderat Werner Schnellmann.

Werner Schnellmann wurde 2002 als Ersatz für Franz Zürcher in den Gemeinderat gewählt. Auf das Ende dieser Legislatur tritt er nun als Gemeinderat zurück. Er hat dann während 20 Jahren aktiv im Gemeinderat mitgewirkt, nachdem er vorher bereits in der RPK tätig war. Seit 1942 hatten wir total 48 verschiedene Gemeinderäte in Freienbach. Davon waren nur 6 während 20 Jahren oder länger im Amt. Werner Schnellmann hat daher auch für Freienbacher Verhältnisse überdurchschnittliches Sitzleder bewiesen. Das Sitzleder ist bei Werner Schnellmann aber auch jeweils nach den Gemeinderatssitzungen oder bei anderweitigen geselligen Anlässen durchaus spürbar. In der Regel kann man das Licht löschen, wenn Werner geht.

Werner Schnellmann hat nach seiner Wahl zuerst das Ressort Umwelt und öffentlicher Verkehr geführt und dann ab 2004 ins Ressort Raumplanung gewechselt. Diesem Ressort ist er dann bis heute treu geblieben, wenn auch nach der Reduktion der Grösse des Gemeinderats im Jahr 2014 das Thema Umwelt wieder in sein Ressort zurückkam.

Die Amtszeit von Werner Schnellmann war geprägt durch eine Vielzahl von Änderungen im Bereich der Raumplanung. So wurde erstmals ein kommunaler Richtplan erstellt und mit den Änderungen des RPG auf Bundesebene haben sich auch die Prioritäten in der Raumplanung massgeblich geändert. Insbesondere die Maxime Innenverdichtung vor Aussenentwicklung hat uns in der Gemeinde Freienbach vor ganz neue Aufgaben gestellt. Auch wenn es uns nicht gelungen ist, während der Amtszeit von Werner Schnellmann einen neuen Zonenplan aufzulegen, ist in dieser Zeit doch Einiges gegangen. Ich denke hier

.....

z.B. an den Erschliessungsplan 2004, an die Teilzonenpläne Verwo Areal und Chrummen 2005, an den Teilzonenplan Zentrum Pfäffikon 2012, an den Teilzonenplan Steinfabrik 2013, an die Testplanung Pfäffikon Ost 2016, an die Revision des Baureglements 2018 für einen AZ-Bonus für preisgünstigen Wohnraum, an den Teilzonenplan Waldisberg 2019 oder an die Anpassung des Baureglements betr. Mobilfunkanlagen im Februar dieses Jahres.

Ich durfte mit dir, Werni von 2002 bis 2004 als Gemeinderatsgshpänli und jetzt seit 2012 als Gemeindepräsident zusammenarbeiten. In den letzten beiden Jahren bist du mir als Vizepräsident zur Seite gestanden. Ich habe dich in diesen zwölf Jahren als engagierten, lebenswürdigen und humorvollen Kollegen kennen und schätzen gelernt. Du bist immer loyal hinter den Entscheiden des Gemeinderats gestanden, auch wenn du persönlich nicht immer gleicher Ansicht warst. Auf dich konnte man sich verlassen. Dafür bin ich dir dankbar. Wir haben auch beide während Jahren zur harten Raucherfraktion im Gemeinderat gehört und unzählige Male in den Sitzungspausen bei Sturm, Regen und Schnee auf der Terrasse im Schloss ausgeharrt. Das schweisst zusammen. Auch mit der Tatsache, dass du immer das schnellste Auto aller Gemeinderäte hattest, konnte ich mit der Zeit umgehen, oder dann musste ich einfach das Auto meiner Frau nehmen.

Lieber Werni, wir haben im Jahr rund 25 Gemeinderatssitzungen. Du hast also wahrscheinlich bereits gegen 500 Gemeinderatssitzungen absolviert. Nun stehen noch 5 vor dir. Ich hoffe, dass du diese noch geniessen kannst.

Ich danke dir im Namen aller Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich für deine Arbeit für unsere Gemeinde und wünsche dir für deine ratsfreie Zukunft nur das Allerbeste!

Wir sind damit am Ende der Gemeindeversammlung. Ich danke Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, geschätzte Damen und Herren, dass Sie heute Abend gekommen sind und ich danke Ihnen auch für Ihre Diskussionsbeiträge.

Ich danke auch allen, die zum Gelingen des heutigen Abends beigetragen haben:  
- Verwaltung / Sachbearbeiter / Sachbearbeiterin, dem Werkhof, dem Abwarte-Team und dem technischen Support im Hintergrund für Bild und Ton,  
- Meinen Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat und der Rechnungsprüfungskommission

Ich darf Sie jetzt im Namen des Gemeinderates zu einem Apéro einladen. Der Apéro findet hinten der Turnhalle statt. Sie werden von den Pistolenschützen am Etzel bedient.

.....

Die Gemeindeversammlung ist hiermit geschlossen.

Der Protokollführer:

Albert Steinegger  
Gemeindeschreiber

Vom Gemeinderat genehmigt an der Sitzung vom 19. Mai 2022 (GRB Nr. 151).

**Gemeinderat Freienbach**

Daniel Landolt  
Gemeindepräsident

Albert Steinegger  
Gemeindeschreiber